



finma

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers FINMA
Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari FINMA
Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA

Banken / Effekthändler

Mindestprüfvorgaben GwG / Erhebungsformular

Prüfgesellschaft

Kontakt Prüfgesellschaft / leitende(r) Prüfer(in)

Name Institut

Zulassung Institut

Handelt es sich um ein Institut ohne in der Schweiz dem GwG unterliegende Kundenbeziehungen?

Bestehen besondere Gründe, die gemäss
Absprache mit dem Key Account Manager des
Instituts vom Ausfüllen des Erhebungsformulars für
die laufende Prüfperiode entbinden?

bitte auswählen

bitte auswählen

bitte auswählen

Wurde eine der beiden vorstehenden Fragen mit JA beantwortet, ist nur das Deckblatt "Stammdaten" auszufüllen.

Hinweise:

- Die Vorgaben bezüglich der Erstellung des umfassenden Aufsichtsprüfberichtes bleiben vorbehalten.

Periodizität und Prüftiefe richten sich nach dem FINMA-Rundschreiben 2013/3 „Prüfwesen“ („RS 13/3“). Grundsätzlich ist jährlich eine kritische Beurteilung und mindestens alle drei Jahre eine Prüfung durchzuführen.

Jährlich sind mit Prüftiefe „Prüfung“ zu prüfen:

- Identifizierung der Vertragspartei bei neu eröffneten Geschäftsbeziehungen seit der letzten Prüfungshandlung (Art. 4 - 19 und 43 - 46 VSB 16);
 - Feststellung des Kontrollinhabers bei neu eröffneten Geschäftsbeziehungen seit der letzten Prüfungshandlung (Art. 20 - 26 und 43 - 46 VSB 16);
 - Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an Vermögenswerten bei neu eröffneten Geschäftsbeziehungen seit der letzten Prüfungshandlung (Art. 27 - 42 und 43 - 46 VSB 16);
 - Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken (insbesondere mit politisch exponierten Personen, PEP) bei bestehenden Geschäftsbeziehungen (Art. 13 - 21 GwV-FINMA); und
 - Transaktionen mit erhöhten Risiken bei bestehenden Geschäftsbeziehungen bei Banken und Effekthändlern, welche **kein** informatikgestütztes Transaktionsüberwachungssystem betreiben (Art. 13 - 21 GwV-FINMA).
- Die Angaben, welche in der Lasche „Prüfpunkte“ gemacht werden müssen, beziehen sich auf die jeweilige rechtliche Einheit des Beaufsichtigten. Ausländische Zweigniederlassungen des Beaufsichtigten müssen nicht berücksichtigt werden.
 - Dieses Dokument dient der Abdeckung der Mindestprüfvorgaben mit Bezug auf GwG (Stand vom 1. Januar 2016) sowie GwV-FINMA (Stand vom 1. Januar 2016) und VSB16. Deren Einhaltung muss zusätzlich zum vorliegenden Dokument weiterhin im umfassenden Aufsichtsprüfbericht zuhanden der FINMA dokumentiert werden, in welchem der Prüfer über allfällige Feststellungen aus weiteren Bereichen, namentlich betreffend die Art. 1 Abs. 3, 47 ff. und 53 ff. aus der VSB 16, berichtet. Gleichzeitig stellt das vorliegende Dokument auch ein informelles Erhebungsformular dar, mit dem die Effektivität der Umsetzung von Sorgfalts- und Organisationspflichten aus dem GwG zu statistischen Zwecken erfasst werden kann: Die Auswertung der elektronisch eingereichten Erhebungsformulare ermöglicht auf aggregierter Ebene Statistiken zum Umsetzungsgrad der einzelnen GwG-Vorschriften über sämtliche Finanzbranchen hinweg und leistet somit einen wesentlichen Beitrag für die Überwachung im GwG-Bereich.
 - Der Begriff „Privatkunden/-personen“ bezieht sich auf natürliche Personen und Sitzgesellschaften (vs. operative Unternehmen).
 - Der Begriff „interne Weisung“ umfasst sämtliche schriftliche interne Handlungsanweisungen.
 - Jeder Kontenstamm eines Kunden entspricht einem „Dossier“ bzw. einer „Geschäftsbeziehung“.

Ablauf:

Eine **elektronische Version dieses Dokumentes** wird von der FINMA einer mit den Prüfgesellschaften abgestimmten Prüfgesellschafts-internen Stelle per E-Mail zugestellt und von dieser den leitenden Prüfern für die zu prüfenden Institute weitergeleitet. In dieser elektronischen Version erfasst der leitende Prüfer die nachfolgend aufgeführten Punkte:

- aufsichtsrechtlich relevante Daten gemäss Tabelle weiter unten
- **die pro Prüffeld angewendete Prüftiefe** (sofern diese nicht bereits durch die FINMA vorgegeben wurde, Prüfung = P, kritische Beurteilung = KB)
- Erläuterungen zu Prüfpunkten, bei denen eine Beanstandung festgestellt wurde oder bei denen eine allfällige Empfehlung oder ein allfälliger Kommentar ohne Beanstandung/Empfehlung abgegeben wurde
- **die pro Prüffeld verlangten statistischen Angaben** (die betreffenden Prüffelder enthalten im Titel einen Hinweis, wenn statistische Angaben zu erfassen sind):
 - Mengengerüst
 - Stichprobengrösse (Anzahl Dossiers)
 - Grundgesamtheit (Anzahl Dossiers)
 - Anzahl Dossiers mit Beanstandungen im Prüffeld, absolut und prozentual
 - die Antwort („ja / nein“ und wo erforderlich „n/a“) auf die Fragen mit Bezug auf die vom FI ergriffenen organisatorischen oder konzeptionellen Massnahmen.

Die leitenden Prüfer übermitteln das ausgefüllte Dokument elektronisch an die mit der FINMA abgestimmte Prüfgesellschafts-interne Stelle. Diese erhält die Zugangsdaten für das Hochladen aller von der Prüfgesellschaft ausgefüllten Erhebungsformulare auf eine speziell dafür eingerichtete FINMA-Datenbank. Die Frist für das Hochladen wird den Prüfgesellschaften jährlich schriftlich mitgeteilt.

Stichproben

Stichproben werden nur bei der Prüftiefe „Prüfung“ durchgeführt. Sie sind für alle Sub-/Kategorien (z.B. PEP bei GmeR, Kontrollinhaber) vorzunehmen. Die Anzahl der Stichproben muss angemessen sein, um eine verlässliche Aussage hinsichtlich der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Beanstandungen und Empfehlungen

Für **Beanstandungen und Empfehlungen** sind die Vorschriften von Art. 11 FINMA-PV massgeblich.

Beanstandungen: Sofern in einem Kapitel weniger als 100% der Prüfpunkte erfüllt werden, sind die nicht erfüllten Prüfpunkte zu beanstanden.

Empfehlungen: Sofern ein Prüfpunkt zwar noch als erfüllt beurteilt werden kann, sich jedoch Schwachstellen abzeichnen, ist eine Empfehlung anzubringen.

Regulatorische Grundlagen

Unter dem Haupttitel des jeweiligen Prüffeldes sind die regulatorischen Grundlagen *kursiv* aufgeführt.

- Abkürzungen:
 - P = Prüfung;
 - KB = Kritische Beurteilung;
 - FI = Finanzintermediär.

Aufsichtsrechtlich relevante Daten

Die folgenden Daten müssen vom geprüften FI erhoben werden; die Prüfgesellschaft plausibilisiert die Angaben alle drei Jahre mittels kritischer Beurteilung.

• Wurde eine kritische Beurteilung durchgeführt?

Ja Nein

Aufsichtsrechtlich relevante Daten

Datenangaben betreffend die Prüfperiode

Anzahl Zweigniederlassungen und/oder Gruppengesellschaften gemäss Art. 5 und 6 GwV-FINMA in nörd-/westlichem Europa¹ und/oder EU-Ländern, USA, Kanada, Japan, Südkorea, Australien und/oder Neuseeland per Prüfungsdatum:

Anzahl Zweigniederlassungen und/oder Gruppengesellschaften gemäss Art. 5 und 6 GwV-FINMA in öst-/südöstlichem Asien¹ (ohne Japan und Südkorea) und/oder Indien per Prüfungsdatum:

Anzahl Zweigniederlassungen und/oder Gruppengesellschaften gemäss Art. 5 und 6 GwV-FINMA in süd-/östlichem Europa¹ (ohne EU-Länder), Afrika, Zentralasien¹, west-/südlichem Asien¹ (ohne Indien) und/oder Lateinamerika¹ per Prüfungsdatum:

Anzahl Geschäftsbeziehungen mit juristischen Personen im mehrheitlichen Staatsbesitz (ausserhalb der Schweiz, Liechtenstein und der EU) mit AuM von mehr als CHF 100 Mio. per Prüfungsdatum:

Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) per Prüfungsdatum:

Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit ausländischem PEP als Vertragspartei, Kontrollinhaber, an Vermögenswerten wirtschaftlich berechnete Person und/oder bevollmächtigte Person per Prüfungsdatum:

Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit Vertragspartei und/oder wirtschaftlich Berechtigtem mit Sitz/Wohnsitz in nörd-/westlichem Europa¹ und/oder EU-Ländern, USA, Kanada, Japan, Südkorea, Australien und/oder Neuseeland per Prüfungsdatum:

Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit Vertragspartei und/oder wirtschaftlich Berechtigtem mit Sitz/Wohnsitz in öst-/südöstlichem Asien¹ (ohne Japan und Südkorea) und/oder Indien per Prüfungsdatum:

Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit Vertragspartei und/oder wirtschaftlich Berechtigtem mit Sitz/Wohnsitz in süd-/östlichem Europa¹ (ohne EU-Länder), Afrika, Zentralasien¹, west-/südlichem Asien¹ (ohne Indien) und/oder Lateinamerika¹ per Prüfungsdatum:

Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit Privatkunden und/oder wirtschaftlich berechtigten Privatpersonen mit verwalteten Vermögen (inkl. Doppelzählungen; vgl. FINMA-RS 15/1, Rz A5-121 ff.) < CHF 1'000'000.-- per Prüfungsdatum:

Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit Privatkunden und/oder wirtschaftlich berechtigten Privatpersonen mit verwalteten Vermögen (inkl. Doppelzählungen; vgl. FINMA-RS 15/1, Rz A5-121 ff.) ab CHF 1'000'000.-- bis CHF 5'000'000.-- per Prüfungsdatum:

Daten

Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit Privatkunden und/oder wirtschaftlich berechtigten Privatpersonen mit verwalteten Vermögen (inkl. Doppelzählungen; vgl. FINMA-RS 15/1, Rz A5-121 ff.) > CHF 5'000'000.-- per Prüfungsdatum:

Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit folgenden Produkten & Dienstleistungen per Prüfungsdatum:
Handelsfinanzierungen und/oder Exportfinanzierungen:

Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit folgenden Produkten & Dienstleistungen per Prüfungsdatum: Nummernkonten und/oder banklagernde Post:

Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit Stiftungen, Sitzgesellschaften und/oder Trusts mit Domizil in Offshore-Zentren² per Prüfungsdatum:

Anzahl dauernder Korrespondenzbank-Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit Banken ausserhalb CH per Prüfungsdatum:

Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit erhöhtem Risiko³ (insgesamt) per Prüfungsdatum:

Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit erhöhtem Risiko³ (neu eröffnete⁴) per Prüfungsdatum:

Anzahl Transaktionen mit erhöhtem Risiko⁵ (exkl. Transaktionen bei Kassageschäften) per Prüfungsdatum (seit der letzten Prüfungshandlung):

Anzahl Meldungen an die MROS per Prüfungsdatum (seit der letzten Prüfungshandlung):

Prozent der Kundenvermögen, die von externen Vermögensverwaltern verwaltet werden per Prüfungsdatum:

Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen; vgl. FINMA-RS 15/1, Rz A5-121 ff.) per Prüfungsdatum (in CHF):

Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen; vgl. FINMA-RS 15/1, Rz A5-121 ff.) der dauernden Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit ausländischem PEP als Vertragspartei, Kontrollinhaber, an Vermögenswerten wirtschaftlich berechnigte Person und/oder bevollmächtigte Person per Prüfungsdatum (in CHF):

Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen; vgl. FINMA-RS 15/1, Rz A5-121 ff.) der dauernden Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit Vertragspartei und/oder wirtschaftlich Berechtigtem mit Sitz/Wohnsitz in nörd-/westlichem Europa¹ und/oder EU-Ländern, USA, Kanada, Japan, Südkorea, Australien und/oder Neuseeland per Prüfungsdatum (in CHF):

Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen; vgl. FINMA-RS 15/1, Rz A5-121 ff.) der dauernden Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit Vertragspartei und/oder wirtschaftlich Berechtigtem mit Sitz/Wohnsitz in öst-/südöstlichem Asien¹ (ohne Japan und Südkorea) und/oder Indien per Prüfungsdatum (in CHF):

Daten

Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen; vgl. FINMA-RS 15/1, Rz A5-121 ff.) der dauernden Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit Vertragspartei und/oder wirtschaftlich Berechtigtem mit Sitz/Wohnsitz in süd-/östlichem Europa¹ (ohne EU-Länder), Afrika, Zentralasien¹, west-/südlichem Asien¹ (ohne Indien) und/oder Lateinamerika¹ per Prüfungsdatum (in CHF):

Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen; vgl. FINMA-RS 15/1, Rz A5-121 ff.) der dauernden Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit erhöhtem Risiko⁶ per Prüfungsdatum (in CHF):

¹

Gemäss Definition der geographischen Regionen nach den Vereinten Nationen (<http://unstats.un.org/unsd/methods/m49/m49regnf.htm>)

² Offshore-Zentren umfassen im Rahmen der vorliegenden Erhebung die folgenden Länder/Staaten: Anguilla, Antillen, Bahamas, Bahrain, Barbados, Belize, Bermuda, British Virgin Island, Cayman, Delaware, Florida (Miami), Gibraltar, Guernsey, Hongkong, Isle of Man, Irland, Jersey, Macao, Malta, Marshall Islands, Mauritius, Monaco, Nevada, Nevis, Panama, Seychellen, Singapur, South Dakota, Wyoming und Zypern.

³ Gemäss den vom FI verwendeten Kriterien

⁴ Seit der letzten Prüfungshandlung neu eröffnete dauernde Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm)

⁵ Gemäss den vom FI verwendeten Kriterien

⁶ Gemäss den vom FI verwendeten Kriterien

1.	Identifizierung der Vertragspartei (neue Geschäftsbeziehungen) <i>(Art. 3 GwG, Art. 4 - 19 VSB 16)</i>	P X
<p>Stichprobe durch die Prüfgesellschaft (Periodizität: jährlich): Wurden die Vertragsparteien gemäss Regulierung und internen Weisungen korrekt identifiziert?</p> <p>Statistische Angaben: Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers: <input type="text"/> aus: <input type="text"/> (Grundgesamtheit⁷) Anzahl Dossiers mit Beanstandungen: absolut: <input type="text"/> relativ: 0.00%</p> <p>Beanstandungen (Angabe und kurze Beschreibung, wenn Einhaltung < 100%): Risikobewertung</p> <p>Empfehlungen: bitte auswählen</p> <p>Kommentare:</p>		
<small>⁷ Seit der letzten Prüfungshandlung neu eröffnete dauernde Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm).</small>		
1.1	Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen zur Identifizierung der Vertragspartei? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
1.2	Bei Delegation der Identifizierung der Vertragsparteien: Werden die Voraussetzungen und Modalitäten für den Beizug Dritter (<i>Art. 28 f. GwV-FINMA</i>) eingehalten? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> n/a <input type="checkbox"/>

2.	Feststellung der Kontrollinhaber (neue Geschäftsbeziehungen) <i>(Art. 2a Abs. 3 GwG, Art. 20 ff. VSB 16)</i>	P X
<p>Stichprobe durch die Prüfgesellschaft (Periodizität: jährlich): Wurde der Kontrollinhaber gemäss Regulierung und internen Weisungen korrekt festgestellt?</p> <p>Statistische Angaben: Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers: <input type="text"/> aus: <input type="text"/> (Grundgesamtheit⁸) Anzahl Dossiers mit Beanstandungen: absolut: <input type="text"/> relativ: 0.00%</p> <p>Beanstandungen (Angabe und kurze Beschreibung, wenn Einhaltung < 100%): Risikobewertung</p> <p>Empfehlungen: bitte auswählen</p> <p>Kommentare:</p>		
<small>⁸ Seit der letzten Prüfungshandlung neu eröffnete dauernde Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm).</small>		
2.1	Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen zur Feststellung der Kontrollinhaber sowie ersatzweise der geschäftsführenden Person? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
2.2	Bei Delegation der Feststellung der Kontrollinhaber: Werden die Voraussetzungen und Modalitäten für den Beizug Dritter (<i>Art. 28 f. GwV-FINMA</i>) eingehalten? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> n/a <input type="checkbox"/>

3.	Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an den Vermögenswerten (neue Geschäftsbeziehungen) <i>(Art. 4 GwG, Art. 27 - 42 VSB 16)</i>	P X
<p>Stichprobe durch die Prüfgesellschaft (Periodizität: jährlich): Wurde die wirtschaftliche Berechtigung gemäss Regulierung und internen Weisungen korrekt festgestellt?</p> <p>Statistische Angaben: Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers: <input type="text"/> aus: <input type="text"/> (Grundgesamtheit⁹) Anzahl Dossiers mit Beanstandungen: absolut: <input type="text"/> relativ: 0.00%</p> <p>Beanstandungen (Angabe und kurze Beschreibung, wenn Einhaltung < 100%): Risikobewertung</p> <p>Empfehlungen: bitte auswählen</p> <p>Kommentare:</p>		
<small>⁹ Seit der letzten Prüfungshandlung neu eröffnete dauernde Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm).</small>		
3.1	Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen zur Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
3.2	Bei Delegation der Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten: Werden die Voraussetzungen und Modalitäten für den Beizug Dritter (<i>Art. 28 f. GwV-FINMA</i>) eingehalten? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> n/a <input type="checkbox"/>

4.	Erneute Identifizierung der Vertragspartei bzw. erneute Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten <i>(Art. 5 GwG, Art. 46 VSB 16)</i>	P KB
4.1	Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen zur erneuten Identifizierung der Vertragspartei bzw. zur erneuten Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

5.	Globale Überwachung von Rechts- und Reputationsrisiken Zweigniederlassungen und Gruppengesellschaften im Ausland oder Leitung einer Finanzgruppe <i>(Art. 5 f. GwV-FINMA)</i>	P KB
5.1	Hat der FI (bspw. mit internen Weisungen, Kontrollen) dafür gesorgt, dass ausländische Zweigniederlassungen bzw. Tochtergesellschaften die relevanten Prinzipien des GwG und der GwV-FINMA, sowie allfällige anwendbare lokale Regulierungen einhalten? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> n/a <input type="checkbox"/>

6.	Verbotene Vermögenswerte und Geschäftsbeziehungen (Art. 7 f. GwV-FINMA)	P	KB
<p>Stichprobe durch die Prüfgesellschaft (Periodizität: alle drei Jahre bei Prüftiefe Prüfung): In wie vielen Dossiers sind Sie bei im Rahmen dieser Prüfung durchgeführten Stichproben¹⁰ auf Hinweise dafür gestossen, dass der FI verbotene Vermögenswerte entgegengenommen hat und/oder verbotene Geschäftsbeziehungen eingegangen ist?</p> <p>Statistische Angaben: Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers: Anzahl Dossiers mit Hinweisen absolut: relativ: 0.00%</p> <p>Beanstandungen (Angabe und kurze Beschreibung, wenn Einhaltung < 100%): Risikobewertung</p> <p>Empfehlungen:</p> <p>Kommentare:</p>			
¹⁰ Für diesen Prüfpunkt sind keine eigenen Stichproben vorzunehmen, sondern auf alle anderen im Rahmen dieser Prüfung durchgeführten Stichproben abzustellen.			
6.1	Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen zur Regelung des Umgangs mit verbotenen Vermögenswerten und verbotenen Geschäftsbeziehungen? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
6.2	Bestehen angemessene und regulierungskonforme (im Rahmen von Art. 12 Abs. 2 BankV und EmbG) interne Weisungen zur Umsetzung von Sanktionen und Embargos? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
6.3	Wie rasch werden neu auf Sanktionslisten aufgenommene Personen mit dem Kundenstamm abgeglichen?	Innerhalb einer Woche <input type="checkbox"/> Innerhalb eines Monats <input type="checkbox"/> Weniger rasch als innerhalb eines Monats <input type="checkbox"/>	
6.4	Wie rasch werden neu auf Sanktionslisten aufgenommene Personen in den Transaktionsfiltern aktualisiert?	Innerhalb einer Woche <input type="checkbox"/> Innerhalb eines Monats <input type="checkbox"/> Weniger rasch als innerhalb eines Monats <input type="checkbox"/>	

7.	Allgemeine Sorgfaltspflichten Angabe der Auftraggeberin, des Auftraggebers und der/des Begünstigten bei Zahlungsaufträgen (Art. 10 f. GwV-FINMA)	P	KB
<p>Stichprobe durch die Prüfgesellschaft (Periodizität: alle drei Jahre bei Prüftiefe Prüfung): Einhaltung von Art. 10 Abs. 1 und 2 GwV-FINMA</p> <p>Statistische Angaben: Stichprobengrösse: Anzahl Zahlungsaufträge: Anzahl Dossiers mit Beanstandungen: absolut: aus: relativ: 0.00% (Grundgesamtheit¹¹)</p> <p>Beanstandungen (Angabe und kurze Beschreibung, wenn Einhaltung < 100%): Risikobewertung</p> <p>Empfehlungen:</p> <p>Kommentare:</p>			
¹¹ Anzahl seit der letzten Prüfungshandlung ausgeführter Zahlungsaufträge.			
7.1	Wird die Einhaltung von Art. 10 Abs. 1 und 2 GwV-FINMA mittels technischen Einrichtungen sichergestellt? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

8.	Besondere Sorgfaltspflichten (Art. 13 ff. GwV-FINMA)		
8.1	Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken	P	X
<p>Stichprobe durch die Prüfgesellschaft (Periodizität: jährlich): Wurden die für Geschäftsbeziehungen mit ausländischen PEPs erforderlichen zusätzlichen Abklärungen plausibel und für aussenstehende Dritte nachvollziehbar dokumentiert?</p> <p>Statistische Angaben: Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers: Anzahl Dossiers mit Beanstandungen: absolut: aus: relativ: 0.00% (Grundgesamtheit¹²)</p> <p>Beanstandungen (Angabe und kurze Beschreibung, wenn Einhaltung < 100%): Risikobewertung</p> <p>Empfehlungen: bitte auswählen</p> <p>Kommentare:</p>			
¹² Alle als Geschäftsbeziehung mit erhöhten Risiken gekennzeichneten, dauernden Geschäftsbeziehungen mit ausländischen PEPs als Vertragspartner, Kontrollinhaber, an Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigte Person oder bevollmächtigte Person.			
<p>Stichprobe durch die Prüfgesellschaft (Periodizität: jährlich): Wurden die für Geschäftsbeziehungen mit anderen PEPs erforderlichen zusätzlichen Abklärungen plausibel und für aussenstehende Dritte nachvollziehbar dokumentiert?</p> <p>Statistische Angaben: Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers: Anzahl Dossiers mit Beanstandungen: absolut: aus: relativ: 0.00% (Grundgesamtheit¹³)</p> <p>Beanstandungen (Angabe und kurze Beschreibung, wenn Einhaltung < 100%): Risikobewertung</p> <p>Empfehlungen: bitte auswählen</p> <p>Kommentare:</p>			
¹³ Alle als Geschäftsbeziehung mit erhöhten Risiken gekennzeichneten, dauernden Geschäftsbeziehungen mit anderen PEPs als Vertragspartner, Kontrollinhaber, an Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigte Person oder bevollmächtigte Person.			

Stichprobe durch die Prüfungsgesellschaft (Periodizität: jährlich): Wurden die für Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Banken, für die der FI Korrespondenzbankgeschäfte abwickelt, erforderlichen zusätzlichen Abklärungen plausibel und für aussenstehende Dritte nachvollziehbar dokumentiert?

Statistische Angaben:
 Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers: [] aus: [] (Grundgesamtheit¹⁴)
 Anzahl Dossiers mit Beanstandungen: absolut: [] relativ: 0.00%

Beanstandungen (Angabe und kurze Beschreibung, wenn Einhaltung < 100%): **Risikobewertung**

Empfehlungen: bitte auswählen

Kommentare:

¹⁴ Alle als Geschäftsbeziehung mit erhöhten Risiken gekennzeichneten, dauernden Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Banken, für die der FI Korrespondenzbankgeschäfte abwickelt.

Stichprobe durch die Prüfungsgesellschaft (Periodizität: jährlich): Wurden die für andere Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken erforderlichen zusätzlichen Abklärungen plausibel und für aussenstehende Dritte nachvollziehbar dokumentiert?

Statistische Angaben:
 Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers: [] aus: [] (Grundgesamtheit¹⁵)
 Anzahl Dossiers mit Beanstandungen: absolut: [] relativ: 0.00%

Beanstandungen (Angabe und kurze Beschreibung, wenn Einhaltung < 100%): **Risikobewertung**

Empfehlungen: bitte auswählen

Kommentare:

¹⁵ Alle als Geschäftsbeziehung mit erhöhten Risiken gekennzeichneten, dauernden Geschäftsbeziehungen (ohne PEPs und Korrespondenzbankgeschäfte).

Stichprobe durch die Prüfungsgesellschaft (Periodizität: jährlich): Wurde der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken (ohne PEPs) von einer vorgesetzten Person oder Stelle oder der Geschäftsführung gemäss interner Weisung zugestimmt (Art. 18 GwV-FINMA)?

Statistische Angaben:
 Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers: [] aus: [] (Grundgesamtheit¹⁶)
 Anzahl Dossiers mit Beanstandungen: absolut: [] relativ: 0.00%

Beanstandungen (Angabe und kurze Beschreibung, wenn Einhaltung < 100%): **Risikobewertung**

Empfehlungen: bitte auswählen

Kommentare:

¹⁶ Alle seit der letzten Prüfungshandlung neu eröffneten und als Geschäftsbeziehung mit erhöhten Risiken gekennzeichneten dauernden Geschäftsbeziehungen (ohne PEPs).

Stichprobe durch die Prüfungsgesellschaft (Periodizität: jährlich): Wurden die Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken (ohne PEPs) angemessenen, periodischen Kontrollen unterzogen (Art. 19 GwV-FINMA)?

Statistische Angaben:
 Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers: [] aus: [] (Grundgesamtheit¹⁷)
 Anzahl Dossiers mit Beanstandungen: absolut: [] relativ: 0.00%

Beanstandungen (Angabe und kurze Beschreibung, wenn Einhaltung < 100%): **Risikobewertung**

Empfehlungen: bitte auswählen

Kommentare:

¹⁷ Alle als Geschäftsbeziehung mit erhöhten Risiken gekennzeichneten dauernden Geschäftsbeziehungen (ohne PEPs).

Stichprobe durch die Prüfungsgesellschaft (Periodizität: jährlich): Hat das oberste Geschäftsführungsorgan oder mindestens eines seiner Mitglieder über die Aufnahme der Geschäftsbeziehungen mit inländischen PEPs, die im Zusammenhang mit einem oder mehreren weiteren Risikokriterien als Geschäftsbeziehung mit erhöhten Risiken bezeichnet wurden, entschieden (Art. 19 GwV-FINMA)?

Statistische Angaben:
 Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers: [] aus: [] (Grundgesamtheit¹⁸)
 Anzahl Dossiers mit Beanstandungen: absolut: [] relativ: 0.00%

Beanstandungen (Angabe und kurze Beschreibung, wenn Einhaltung < 100%): **Risikobewertung**

Empfehlungen: bitte auswählen

Kommentare:

¹⁸ Seit der letzten Prüfungshandlung neu eröffnete Geschäftsbeziehungen mit inländischen PEPs, die im Zusammenhang mit einem oder mehreren Risikokriterien als Geschäftsbeziehung mit erhöhten Risiken bezeichnet wurden, als Vertragspartner, Kontrollinhaber, an Vermögenswerten wirtschaftlich berechnete Person oder bevollmächtigte Person.

Stichprobe durch die Prüfungsgesellschaft (Periodizität: jährlich): Hat das oberste Geschäftsführungsorgan oder mindestens eines seiner Mitglieder über die Aufnahme der Geschäftsbeziehungen mit ausländischen PEPs entschieden (Art. 19 GwV-FINMA)?

Statistische Angaben:
 Stichprobengröße: Anzahl Dossiers: [] aus: [] (Grundgesamtheit¹⁹)
 Anzahl Dossiers mit Beanstandungen: absolut: [] relativ: 0.00%

Beanstandungen (Angabe und kurze Beschreibung, wenn Einhaltung < 100%): **Risikobewertung**

Empfehlungen: bitte auswählen

Kommentare:

¹⁹ Seit der letzten Prüfungshandlung neu eröffnete Geschäftsbeziehungen mit ausländischen PEPs als Vertragspartner, Kontrollinhaber, an Vermögenswerten wirtschaftlich berechnigte Person oder bevollmächtigte Person.

Stichprobe durch die Prüfungsgesellschaft (Periodizität: jährlich): Hat das oberste Geschäftsführungsorgan oder mindestens eines seiner Mitglieder über die Aufnahme der Geschäftsbeziehungen mit PEPs in führenden Funktionen bei zwischenstaatlichen Organisationen und internationalen Sportverbänden, die im Zusammenhang mit einem oder mehreren weiteren Risikokriterien als Geschäftsbeziehung mit erhöhten Risiken bezeichnet wurden, entschieden (Art. 19 GwV-FINMA)?

Statistische Angaben:
 Stichprobengröße: Anzahl Dossiers: [] aus: [] (Grundgesamtheit²⁰)
 Anzahl Dossiers mit Beanstandungen: absolut: [] relativ: 0.00%

Beanstandungen (Angabe und kurze Beschreibung, wenn Einhaltung < 100%): **Risikobewertung**

Empfehlungen: bitte auswählen

Kommentare:

²⁰ Seit der letzten Prüfungshandlung neu eröffnete Geschäftsbeziehungen mit PEPs in führenden Funktionen bei zwischenstaatlichen Organisationen und internationalen Sportverbänden, die im Zusammenhang mit einem oder mehreren weiteren Risikokriterien als Geschäftsbeziehung mit erhöhten Risiken bezeichnet wurden, als Vertragspartner, Kontrollinhaber, an Vermögenswerten wirtschaftlich berechnigte Person oder bevollmächtigte Person.

Stichprobe durch die Prüfungsgesellschaft (Periodizität: jährlich): Hat das oberste Geschäftsführungsorgan oder mindestens eines seiner Mitglieder über die Aufnahme der Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Banken, für die der FI Korrespondenzbankgeschäfte abwickelt, entschieden (Art. 19 GwV-FINMA)?

Statistische Angaben:
 Stichprobengröße: Anzahl Dossiers: [] aus: [] (Grundgesamtheit²¹)
 Anzahl Dossiers mit Beanstandungen: absolut: [] relativ: 0.00%

Beanstandungen (Angabe und kurze Beschreibung, wenn Einhaltung < 100%): **Risikobewertung**

Empfehlungen: bitte auswählen

Kommentare:

²¹ Seit der letzten Prüfungshandlung neu eröffnete Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Banken, für die der FI Korrespondenzbankgeschäfte abwickelt, als Vertragspartner.

Stichprobe durch die Prüfungsgesellschaft (Periodizität: jährlich): Hat das oberste Geschäftsführungsorgan oder mindestens eines seiner Mitglieder jährlich über die Weiterführung der Geschäftsbeziehungen mit inländischen PEPs, die im Zusammenhang mit einem oder mehreren weiteren Risikokriterien als Geschäftsbeziehung mit erhöhten Risiken bezeichnet wurden, entschieden (Art. 19 GwV-FINMA)?

Statistische Angaben:
 Stichprobengröße: Anzahl Dossiers: [] aus: [] (Grundgesamtheit²²)
 Anzahl Dossiers mit Beanstandungen: absolut: [] relativ: 0.00%

Beanstandungen (Angabe und kurze Beschreibung, wenn Einhaltung < 100%): **Risikobewertung**

Empfehlungen: bitte auswählen

Kommentare:

²² Alle als Geschäftsbeziehung mit erhöhten Risiken gekennzeichneten, dauernden Geschäftsbeziehungen mit inländischen PEPs, die im Zusammenhang mit einem oder mehreren weiteren Risikokriterien als Geschäftsbeziehung mit erhöhten Risiken bezeichnet wurden, als Vertragspartner, Kontrollinhaber, an Vermögenswerten wirtschaftlich berechnigte Person oder bevollmächtigte Person.

Stichprobe durch die Prüfungsgesellschaft (Periodizität: jährlich): Hat das oberste Geschäftsführungsorgan oder mindestens eines seiner Mitglieder jährlich über die Weiterführung der Geschäftsbeziehungen mit ausländischen PEPs entschieden (Art. 19 GwV-FINMA)?

Statistische Angaben:
 Stichprobengröße: Anzahl Dossiers: [] aus: [] (Grundgesamtheit²³)
 Anzahl Dossiers mit Beanstandungen: absolut: [] relativ: 0.00%

Beanstandungen (Angabe und kurze Beschreibung, wenn Einhaltung < 100%): **Risikobewertung**

Empfehlungen: bitte auswählen

Kommentare:

²³ Alle als Geschäftsbeziehung mit erhöhten Risiken gekennzeichneten, dauernden Geschäftsbeziehungen mit ausländischen PEPs als Vertragspartner, Kontrollinhaber, an Vermögenswerten wirtschaftlich berechnigte Person oder bevollmächtigte Person.

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft (Periodizität: jährlich): Hat das oberste Geschäftsführungsorgan oder mindestens eines seiner Mitglieder jährlich über die Weiterführung der Geschäftsbeziehungen mit PEPs in führenden Funktionen bei zwischenstaatlichen Organisationen und internationalen Sportverbänden, die im Zusammenhang mit einem oder mehreren weiteren Risikokriterien als Geschäftsbeziehung mit erhöhten Risiken bezeichnet wurden, entschieden (Art. 19 GwV-FINMA) ?

Statistische Angaben:
 Stichprobengröße: Anzahl Dossiers: aus: (Grundgesamtheit²⁴)
 Anzahl Dossiers mit Beanstandungen: absolut: relativ: 0.00%

Beanstandungen (Angabe und kurze Beschreibung, wenn Einhaltung < 100%): **Risikobewertung**

Empfehlungen: bitte auswählen

Kommentare:

²⁴ Alle als Geschäftsbeziehung mit erhöhten Risiken gekennzeichneten, dauernden Geschäftsbeziehungen mit PEPs in führenden Funktionen bei zwischenstaatlichen Organisationen und internationalen Sportverbänden, die im Zusammenhang mit einem oder mehreren weiteren Risikokriterien als Geschäftsbeziehung mit erhöhten Risiken bezeichnet wurden, als Vertragspartner, Kontrollinhaber, an Vermögenswerten wirtschaftlich berechnigte Person oder bevollmächtigte Person.

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft (Periodizität: jährlich): Ermittelt und kennzeichnet der FI die Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken und PEPs regulierungskonform (Art. 13 Abs. 6 GwV-FINMA) ?

Statistische Angaben:
 Stichprobengröße: Anzahl Dossiers: aus: (Grundgesamtheit²⁵)
 Anzahl Dossiers mit Beanstandungen: absolut: relativ: 0.00%

Beanstandungen (Angabe und kurze Beschreibung, wenn Einhaltung < 100%): **Risikobewertung**

Empfehlungen: bitte auswählen

Kommentare:

²⁵ Alle zum Zeitpunkt der Prüfung bestehenden dauernden Geschäftsbeziehungen.

8.1.1	Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen zur Regelung der Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
8.1.2	Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen zur Regelung der Geschäftsbeziehungen mit ausländischen PEPs? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
8.1.3	Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen zur Regelung der Geschäftsbeziehungen mit inländischen PEPs? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
8.1.4	Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen zur Regelung der Geschäftsbeziehungen mit PEPs in führenden Funktionen bei zwischenstaatlichen Organisationen? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
8.1.5	Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen zur Regelung der Geschäftsbeziehungen mit PEPs in führenden Funktionen bei internationalen Sportverbänden? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
8.1.6	Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen zur Regelung der Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Banken, für die der Finanzintermediär Korrespondenzbankgeschäfte abwickelt? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
8.1.7	Welche der folgenden Kriterien verwendet der FI als Hinweis auf Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken (Art. 13 GwV-FINMA) ?	verwendet
	Sitz oder Wohnsitz der Vertragspartei	<input type="checkbox"/>
	Sitz oder Wohnsitz der an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigten Person	<input type="checkbox"/>
	Sitz oder Wohnsitz der Kontrollinhaberin bzw. des Kontrollinhabers	<input type="checkbox"/>
	Staatsangehörigkeit der Vertragspartei	<input type="checkbox"/>
	Staatsangehörigkeit der an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigten Person	<input type="checkbox"/>
	Art der Geschäftstätigkeit der Vertragspartei	<input type="checkbox"/>
	Art der Geschäftstätigkeit der an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigten Person	<input type="checkbox"/>
	Ort der Geschäftstätigkeit der Vertragspartei	<input type="checkbox"/>
	Ort der Geschäftstätigkeit der an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigten Person	<input type="checkbox"/>
	Fehlen eines persönlichen Kontakts zur Vertragspartei	<input type="checkbox"/>
	Fehlen eines persönlichen Kontakts zu der an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigten Person	<input type="checkbox"/>
	Art der verlangten Dienstleistungen	<input type="checkbox"/>
	Art der verlangten Produkte	<input type="checkbox"/>
	Höhe der eingebrachten Vermögenswerte	<input type="checkbox"/>
	Höhe der Zuflüsse von Vermögenswerten	<input type="checkbox"/>
	Höhe der Abflüsse von Vermögenswerten	<input type="checkbox"/>
	Herkunftsland häufiger Zahlungen	<input type="checkbox"/>
	Zielland häufiger Zahlungen	<input type="checkbox"/>
	Komplexität der Strukturen, insbesondere durch Verwendung von Sitzgesellschaften	<input type="checkbox"/>

Prüfpunkte

8.1.8	Hat der FI Kriterien entwickelt, die in Zusammenhang mit qualifizierten Steuervergehen auf Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken hinweisen (Art. 21 GwV-FINMA)? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja	Nein
8.1.9	Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen zur Ermittlung und Kennzeichnung von Geschäftsbeziehungen gemäss vorstehender Ziff. 8.1.8? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja	Nein

Stichprobe durch die Prüfgesellschaft (Periodizität: jährlich): Ermittelt und kennzeichnet der FI Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit dem qualifizierten Steuervergehen regulierungskonform (Art. 21 GwV-FINMA)?

Statistische Angaben:
 Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers: aus: (Grundgesamtheit²⁶)
 Anzahl Dossiers mit Beanstandungen: absolut: relativ: 0.00%

Beanstandungen (Angabe und kurze Beschreibung, wenn Einhaltung < 100%): **Risikobewertung**

Empfehlungen: bitte auswählen

Kommentare:

²⁶ Für diesen Prüfpunkt brauchen keine eigenständigen Stichproben gezogen zu werden, sondern es kann auf Stichproben zum vorherigen Prüfpunkt "Ermittelt und kennzeichnet der FI die Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken und PEPs regulierungskonform (Art. 13 Abs. 6 GwV-FINMA)?" abgestellt werden.

8.1.10	Trifft es zu, dass der FI keine Kombination von Kriterien für die Bestimmung von Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken anwendet? Wenn nein, ist in der Begründung anzugeben, welche Kombinationen wie verwendet werden (bspw. Land in Kombination mit Höhe der eingebrachten Vermögenswerte). Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja	Nein
8.1.11	Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen zur Regelung der zusätzlich durchzuführenden Abklärungen bei Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja	Nein
8.1.12	Hat der FI ein angemessenes informatikgestütztes Überwachungssystem zur Ermittlung und Kennzeichnung der Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken und PEPs? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja	Nein

8.2	Transaktionen mit erhöhten Risiken (Art. 14 ff. GwV-FINMA)		
	FI ohne informatikgestütztes Transaktionsüberwachungssystem	P	
	FI mit informatikgestütztem Transaktionsüberwachungssystem	P	KB
	Stichprobe durch die Prüfgesellschaft (Periodizität: jährlich für FI ohne informatikgestütztes Transaktionsüberwachungssystem; alle drei Jahre bei Prüftiefe Prüfung für FI mit informatikgestütztem Transaktionsüberwachungssystem): Wurden die zusätzlichen Abklärungen für Transaktionen mit erhöhten Risiken plausibel, fristgemäss und für aussenstehende Dritte nachvollziehbar dokumentiert?		
	Statistische Angaben: Stichprobengrösse: Anzahl Transaktionen mit Beanstandungen:	Anzahl Transaktionen: absolut: <input type="text"/>	aus: <input type="text"/> (Grundgesamtheit ²⁷) relativ: 0.00%
	Beanstandungen (Angabe und kurze Beschreibung, wenn Einhaltung < 100%):	Risikobewertung	
	Empfehlungen:	bitte auswählen	
	Kommentare:		

²⁷ Alle seit der letzten Prüfungshandlung aufgrund der vom FI entwickelten Kriterien identifizierten Transaktionen mit erhöhten Risiken.

8.2.1	Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen zur Erkennung von und zu zusätzlichen Abklärungen bei Transaktionen mit erhöhten Risiken? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja	Nein
8.2.2	Hat der FI ein angemessenes informatikgestütztes Transaktionsüberwachungssystem zur Erkennung von Transaktionen mit erhöhten Risiken? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja	Nein n/a

9.	Organisatorische Massnahmen (Art. 23 ff. GwV-FINMA)		
9.1	Hat der FI eine angemessen organisierte und ausreichend qualifizierte Geldwäschereifachstelle? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja	Nein
9.2	Entsprechen ihre Aufgaben den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 24 f. GwV-FINMA)? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja	Nein n/a
9.3	Besteht eine regulierungskonform erstellte und verabschiedete Risikoanalyse (Art. 25 Abs. 2 GwV-FINMA)? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja	Nein n/a
9.4	Wurde im Falle eines Outsourcings eine fachkundige Person als Geldwäschereifachstelle bezeichnet? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja	Nein n/a
9.5	Besteht ein internes Ausbildungsprogramm, das für die Geschäftsaktivitäten des FI geeignet ist? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja	Nein

10.	Meldepflicht und Vermögenssperre <i>(Art. 30 ff. GwV-FINMA)</i>	P X
<p>Stichprobe durch die Prüfgesellschaft (Periodizität: jährlich bei Prüftiefe Prüfung): In wie vielen Dossiers sind Sie bei im Rahmen dieser Prüfung durchgeführten Stichproben²⁸ auf Hinweise dafür gestossen, dass der FI seine Meldepflicht verletzt hat (Art. 9 GwG)?</p>		
<p>Statistische Angaben: Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers: <input style="width: 50px;" type="text"/> Anzahl Dossiers mit Hinweisen absolut: <input style="width: 50px;" type="text"/> relativ: 0.00%</p>		
<p>Beanstandungen (Angabe und kurze Beschreibung, wenn Einhaltung < 100%): Risikobewertung</p>		
<p>Empfehlungen: bitte auswählen</p>		
<p>Kommentare:</p>		
<p><small>²⁸ Für diesen Prüfpunkt sind keine eigenen Stichproben vorzunehmen, sondern auf alle anderen im Rahmen dieser Prüfung durchgeführten Stichproben abzustellen.</small></p>		
<p>Stichprobe durch die Prüfgesellschaft (Periodizität: alle drei Jahre bei Prüftiefe Prüfung): Wurden die von einer Meldung nach Art. 9 Abs. 1 Bst. a GwG betroffenen Vermögenswerte unverzüglich nach der Mitteilung der MROS, dass sie diese Meldung an eine Strafverfolgungsbehörde weiterleite, gesperrt (Art. 10 Abs. 1 GwG)?</p>		
<p>Statistische Angaben: Stichprobengrösse: Anzahl Dossiers: <input style="width: 50px;" type="text"/> aus: <input style="width: 50px;" type="text"/> (Grundgesamtheit²⁹) Anzahl Dossiers mit Beanstandungen: absolut: <input style="width: 50px;" type="text"/> relativ: 0.00%</p>		
<p>Beanstandungen (Angabe und kurze Beschreibung, wenn Einhaltung < 100%): Risikobewertung</p>		
<p>Empfehlungen: bitte auswählen</p>		
<p>Kommentare:</p>		
<p><small>²⁹ Alle Geschäftsbeziehungen, die seit der letzten Prüfungshandlung von einer Geldwäschereimeldung betroffen waren.</small></p>		
10.1	Stellt der FI mit organisatorischen Massnahmen sicher, dass bei begründetem Verdacht auf Geldwäscherei unverzüglich Meldung an MROS erstattet wird? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
10.2	Stellt der FI mit organisatorischen Massnahmen sicher, dass nur Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder Personen mit kontrollierenden (nicht-ertragsorientierten) Funktionen die Entscheidung zur Ausübung der Meldepflicht bzw. des Melderechts treffen? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
10.3	Stellt der FI mit organisatorischen Massnahmen sicher, dass Vermögenswerte im Zuge einer Meldung nach Art. 9 Abs. 1 Bst. a GwG unverzüglich nach der Mitteilung der MROS, dass sie diese an eine Strafverfolgungsbehörde weiterleite, gesperrt werden? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

11.	Risikoeinschätzung zur Einhaltung der Geldwäschereivorschriften durch die Prüfgesellschaft <i>(Rz. 79 ff. inkl. Anhang 13 zum FINMA-RS 2013/3 (Prüfwesen))</i>	
11.1	Wie hoch schätzt die Prüfgesellschaft das inhärente Risiko betreffend Einhaltung der Geldwäschereivorschriften des geprüften Institutes ein (gemäss der an die FINMA zuletzt eingereichten Risikoanalyse)? Ist die zuletzt erfolgte Risikoeinschätzung noch angemessen? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> tief <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
11.2	Wie hoch schätzt die Prüfgesellschaft das Kontrollrisiko betreffend Einhaltung der Geldwäschereivorschriften des geprüften Institutes ein (gemäss der an die FINMA zuletzt eingereichten Risikoanalyse)? Ist die zuletzt erfolgte Risikoeinschätzung noch angemessen? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> tief <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
11.3	Wie hoch schätzt die Prüfgesellschaft das Nettorisiko betreffend Einhaltung der Geldwäschereivorschriften des geprüften Institutes ein (gemäss der an die FINMA zuletzt eingereichten Risikoanalyse)? Ist die zuletzt erfolgte Risikoeinschätzung noch angemessen? Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:	sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> tief <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>